



PRÜF MIT > SONDERAUSGABE > JUNI 2019

Seite 1

Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG)



Petra Reinbold-Knape

Das PrüferInnen-Ehrenamt muss gestärkt werden

Das Bundeskabinett hat am 15. Mai 2019 endlich den Entwurf zum Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) beschlossen. Er erfüllt die Erfordernisse einer modernen Berufsausbildung nur unzureichend und bleibt eindeutig hinter den Erwartungen der IG BCE zurück. <<

Petra Reinbold-Knape, zuständiges gHV-Mitglied für Berufsbildung, sieht den Deutschen Bundestag nun in der Pflicht: „Im parlamentarischen Verfahren muss das Berufsbildungsgesetz besser auf die Anforderungen einer zeitgemäßen Berufsausbildung ausgerichtet werden.“ <<

Was wurde von der Bundesregierung beschlossen und wie ist die Einschätzung der IG BCE?

1 > Ehrenamt im Prüfungswesen wird nicht gestärkt

Die gewerkschaftliche Forderung, Mitglieder im Prüfungsausschuss bei Fortzahlung ihrer Vergütung freizustellen und die Kosten über die Kammern zu refinanzieren, wurde nicht aufgenommen. Lediglich für Selbstständige, Nicht-Erwerbstätige und für Prüfertätigkeit in der Freizeit sieht der Gesetzentwurf eine Aufwandsentschädigung von 6 Euro vor (§ 16 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes). Diese Regelung wird es insbesondere den Gewerkschaften erschweren, neue PrüferInnen zu gewinnen. <<

2 > Delegation von Prüfungsleistungen

Bisher verantwortet der Prüfungsausschuss in seiner Gesamtheit das Prüftest. Nun soll die Möglichkeit geschaffen werden, Bewertungen aus dem Prüfungsausschusses heraus zu delegieren. Die PrüferInnen sollen diese ungeprüft übernehmen. Die Delegation erfolgt an eine paritätisch besetzte Kommission und setzt das Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss voraus – und wahrt so zumindest das Prinzip der Parität. Ein Recht der Prüfungsausschüsse, eine eigene personelle Auswahl vorzunehmen, ist bisher aber noch nicht vorgesehen.

Auch die Ergebnisse einer automatisierten Auswertung von Multiple-Choice-Aufgaben sollen der Überprüfung durch den Prüfungsausschuss entzogen werden. Er wird damit zum Erfüllungsgehilfen eines digitalen Systems. Bisherige Erfahrungen, dass es immer wieder zu Fehlurteilungen kommt, werden ignoriert. Es ist kritisch, dass explizit eine Prüfmethode in ein Gesetz aufgenommen wird. Die Autonomie zur Erstellung von Prüfungsaufgaben und -methoden sollte nicht eingeschränkt werden. <<



Francesco Grioli

3 > Transparenz für die PrüferInnen-Berufung

Zu begrüßen ist, dass die Kammern verpflichtet werden, die Transparenz bei den Berufungsverfahren für PrüferInnen zu verbessern. Bisher ist es für die Sozialpartner nur schwer nachzuvollziehen, wer in einen Prüfungsausschuss durch wen berufen wurde. <<

Francesco Grioli, zuständiges gHV-Mitglied für Junge Generation und Ausbildung, sieht mehr Änderungsbedarf im Gesetz: „Damit die Transformation der Arbeitswelt gelingen kann, müssen bereits jetzt die Weichen dafür in der Berufsausbildung gestellt werden. Das Berufsbildungsgesetz benötigt ein grundlegendes Update.“ <<

4 > Schlechte Basis durch zweijährige Ausbildungsberufe

Die Erstausbildung im dualen Ausbildungssystem bildet die Grundlage für einen lebensbegleitenden Lernprozess. Eine zweijährige „Schmalspurausbildung“ kann dies nicht leisten.

Es ist zu befürchten, dass die geplanten Neuregelungen zu mehr zweijährigen Ausbildungsberufen und damit zu einem Zweiklassensystem von FacharbeiterInnen in der Bezahlung und der weiteren beruflichen Entwicklung führen. Das Versprechen auf eine erhöhte Durchlässigkeit wird nicht eingehalten, ein Rechtsanspruch für Auszubildende auf eine vollwertige Berufsausbildung ist nicht vorgesehen. <<

5 > Keine Erweiterung des BBiG auf alle Praxisphasen im Dualen Studium

Die Praxisphasen im dualen Studium wurden nicht aufgenommen. Auszubildende und dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen (mit Ausbildungsvertrag) fallen unter die Schutz- und Qualitätsbestimmungen des BBiG. Für die betrieblichen Praxisphasen praxisintegrierter dualer Studiengänge gilt das nicht. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen alle betrieblichen Praxisphasen, unabhängig von ihrer Form und dem Träger, in den Geltungsbereich des BBiG fallen. <<

6 > Neue Berufsbezeichnungen verwirren

Die von der Bundesbildungsministerin vorgeschlagenen sperrigen Bezeichnungen Geprüfte/r BerufsspezialistIn, Bachelor Professional und Master Professional wurden beibehalten. Sie machen nicht deutlich, dass der Meister, im Unterschied zum Hochschulbachelor, eine mehrjährige Berufserfahrung vorweisen kann. <<

7 > Lehr- und Lernmittelfreiheit nicht berücksichtigt

Die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu machen, darf nicht an finanziellen Hürden scheitern. Dies heißt für uns, dass der ausbildende Betrieb die Kosten für alle Lehr- und Lernmittel im Rahmen der Ausbildung und des dualen Studiums zu finanzieren hat. Das beinhaltet auch die Fahrtkosten vom Wohnort zur Berufsschule sowie anfallende Übernachtungskosten. Diese müssen den Auszubildenden im Voraus gezahlt werden. <<

8 > Teilzeitausbildung kann mehr Ausbildungsabschlüsse ermöglichen

Ausbildung in Teilzeit wird erleichtert. Dabei kann auf bis zu 50 Prozent der wöchentlichen oder täglichen Arbeitszeit reduziert und die Gesamtausbildungsdauer um maximal das Eineinhalbfache der vollen Ausbildungszeit verlängert werden. So können auch Behinderte, Migrantinnen und andere Gruppen dies wahrnehmen, die bisher ausgeschlossen waren. <<

9 > Mindestausbildungsvergütung

Auch wenn die vorgesehene Mindestausbildungsvergütung in der Öffentlichkeit die größte Aufmerksamkeit genießt, hat sie für den Organisationsbereich der IG BCE die geringste Relevanz. Alle tariflichen Ausbildungsvergütungen liegen oberhalb des vereinbarten Wertes von 515 Euro (1. Ausbildungsjahr 2020) bis 620 Euro (1. Ausbildungsjahr 2023) pro Monat. <<

